

BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK)

Vorsitzende: Barbara Loos, Lutzstraße 35, 80687 München; Tel. 089/ 589 586 09

Arbeitsbericht

Die Bundes-Direktoren-Konferenz (BDK) hielt die diesjährige Frühjahrstagung vom 26. bis 29. März 2003 in München ab. Zentrale Themen waren:

- 1) ein Gespräch mit der Ministerin für Unterricht und Kultus des Freistaates Bayern, Frau **Monika Hohlmeier**,
- 2) „**PISA und Fragen der Lehrplanvalidität, der Notengebung, der Standard- und Qualitätssicherung in Schulen**“, auf der Grundlage der Referate von Frau **Dr. Cordula Artelt**, MPI für Bildungsforschung, Berlin, und Herrn MinDir. **J. Erhard**, Bayer. Kultusministerium, einer der beiden Leiter der Amtschefkommission „Qualitätssicherung an Schulen“ bei der KMK, (vgl. hierzu **Anlage 1**),
- 3) **Hochschulzugang** und Hochschuleingangsprüfungen (vgl. hierzu **Anlage 2**)
- 4) Berichte aus den Bundesländern
- 5) **Vorstandswahlen**

zu 1): Frau Ministerin **Monika Hohlmeier** ging in ihrem Vortrag vorrangig auf Folgerungen aus den Ergebnissen der PISA-Studien ein. Dabei warnte sie vor kurzatmigem bildungspolitischem Aktionismus und vor „Klischee-Diskussionen“ z.B. im Hinblick auf undifferenzierte Forderungen nach Ganztagschulen. Beim Thema **Standards** sei vordringlich zu klären, wie Standards konkret definiert und praktisch umgesetzt werden können. Es gehe nicht um „Testomanie“, aber Standardüberprüfungen seien an wichtigen Schnittstellen notwendig, und dazu seien zentrale Vorgaben und klar formulierte Lehrplananforderungen unabdingbar. Andererseits sollten die Schulen in ihrem pädagogischen Freiraum nicht allzu sehr eingeschränkt werden. Bei der Qualitäts- und Standard-sicherung in den Schulen komme den Schulleitern eine wichtige Rolle zu. Sie halte dagegen wenig von veröffentlichten Schulrankings, vielmehr gelte es, die Faktoren zu ermitteln, die es ermöglichen festzustellen, was an erfolgreichen Schulen gut funktioniert und warum. Dieser Ansatz gehe über eine rein fachspezifische Evaluation von Lernergebnissen hinaus.

Frau Hohlmeier äußerte sich besorgt über den zunehmenden politischen Druck in Richtung auf eine Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Jahre. Die mit einer Verkürzung verbundenen Probleme der Qualitätssicherung und der erforderlichen Zusatzmittel seien dabei oft nicht einmal angesprochen worden. Bayern tue viel, um im Rahmen von Modellversuchen mit achtjährigem gymnasialen Bildungsgang die Qualität zu sichern, u.a. durch die großzügige Bereitstellung von Intensivierungsstunden

In der Frage des Hochschulzugangs sei sie weder eine Verfechterin der ZVS noch von unzureichend konzipierten individuellen Zugangstests der einzelnen Hochschulen. Das Ergebnis des Abiturzeugnisses müsse mindestens zu 50% über die Zulassung zum Studium entscheiden.

In der **Diskussion** ging es u.a. um konkrete Möglichkeiten interner und externer Evaluation der schulischen Arbeit, um die Rolle von Schulaufsicht und das Instrumentarium der Schulleiter zur Personal- und Qualitätsentwicklung innerhalb der Schule. Zustimmung fand die Ministerin bei ihrer Feststellung, dass zur Standard- und Qualitätssicherung zentrale Vorgaben und schulinterne Prozesse nötig seien, für deren Steuerung den Schulleitern ein vielfältiges Instrumentarium zur Verfügung stehen müsse. In diesem Zusammenhang bedauerten Mitglieder der BDK den Abbau der leistungsbezogenen Besoldungsstufen im bayerischen Besoldungsrecht, begrüßten aber, dass die Möglichkeit zur Vergabe von Prämien und Zulagen erhalten bleibt.

Angesichts der großen Probleme bei der Definition und Überprüfung von Standards bestand Einigkeit darin, dass man hier pragmatisch vorgehen müsse. Grundlage müssen solide und hinreichend konkretisierte Lehrpläne sein, die für die verschiedenen Schulformen und -stufen einen Katalog an Kompetenzen formulieren, die dann in länderinternen Vergleichstests überprüft werden. Für die Vergleichbarkeit auf Bundesebene sind regelmäßig Standardüberprüfungen mit zentral gestellten und ausgewerteten Aufgabenpools durchzuführen. In diesem Zusammenhang bestehe auch kein Anlass, im durchgängigen Bildungsgang des Gymnasiums besondere Abschlussprüfungen etwa für die Zuerkennung eines mittleren Bildungsabschlusses einzuführen. Für die Abituranforderungen sollten die Universitäten ihre Erwartungen konkretisieren. Übereinstimmung bestand auch darüber, dass Jahrgangsstufentests (ebenso wie die Ergebnisse von PISA) nicht den Bildungsbegriff des Gymnasiums abbilden. Sie können aber einen Baustein zur Qualitätssicherung darstellen.

zu 2): Frau Dr. Cordula Artelt, MPI für Bildungsforschung, Berlin gab in ihrem Vortrag über „PISA 2000: Ergebnisse zu Fragen der Lehrplanvalidität, der Notengebung und der Standards“ einen Überblick über die PISA-Erhebungen, darunter über besondere Ergebnisse zur Lehrplanvalidität, über die Rolle der Schulformen als „mehrfach stratifizierende Milieus“, die Funktionen der Notengebung, der Standards und über Fragen der Verteilungsgerechtigkeit.

Die lebhafteste **Diskussion** über die zum Teil überraschenden Ergebnisse betraf v.a. folgende Aspekte:

- € Handlungsansätze für die Definition und Realisierung verbindlicher zentraler Standards bzw. von „Mindestanforderungen“ im Schulbereich,
- € die Messbarkeit verschiedener relevanter Schüler-Kompetenzen über den kognitiven Bereich hinaus
- € Leistungen messende und pädagogische Aspekte der schulischen Zensurengebung,
- € die Möglichkeit, über externe Standards Verteilungsgerechtigkeit herzustellen,
- € die Rolle zentraler Abschlussprüfungen für eine Standardisierung der Notengebung,
- € das Verhältnis von Bildungskonzept und Output- bzw. Abnehmerorientierung.

Im Ergebnis herrschte Einigkeit darüber, dass die kognitive Domäne nur ein Teilbereich im Bildungsauftrag von Schule ist. Als Zielvorgaben für die Vermittlung messbarer kognitiver Kenntnisse und Fertigkeiten müssen allgemeine, schulform- und abschlusspezifische Standards festgelegt, vermittelt und gesichert werden. Dazu sind konkrete zentrale Festlegungen (z.B. Lehrpläne, inhaltliche Mindestanforderungen, Richtlinien für die Leistungsbewertung) und interne sowie externe Evaluation erforderlich. Hauptverantwortlich für die Umsetzung sind die Lehrkräfte in den Schulen, die für diese wichtigen Aufgaben das notwendige Rüstzeug im Rahmen der Lehrerbildung und weiterhin durch Fortbildungsmaßnahmen erwerben müssen.

Dass zwischen den Ergebnissen zentraler Vergleichstests und der auch pädagogisch orientierten Zensurengebung in Zeugnissen z.T. auffällige Differenzen auftreten, ist angesichts der unterschiedlichen Ansatzpunkte keine Überraschung; die erregte öffentliche Wahrnehmung dieser Diskrepanzen beruht zum Teil auf einer falschen Deutung der wissenschaftlichen Ergebnisse von PISA.

Im Vortrag von Herrn MinDir **J. Erhard** (Bayerisches Kultusministerium), einem der beiden Leiter der Amtschefkommission der KMK über „Maßnahmen der KMK zur Qualitäts- und Standardisierung“, und im anschließenden Gespräch ging es vor allem um die Formulierung bundeseinheitlicher Standards und den Aufbau einer Evaluationsorganisation durch die KMK. Für die BDK ist dabei wichtig, dass die Standards möglichst konkret und nachprüfbar formuliert werden und die mit ihrer Formulierung und der Erarbeitung von Musteraufgaben und Kompetenzabstufungen beauftragte Steuerungsgruppe nicht nur aus Wissenschaftlern, sondern auch aus Schulpraktikern besteht, ferner, dass die geplanten Aufgabenpools schulformbezogen ausgestaltet werden. Die Lehrpläne können sich dann an Schnittstellen der Bildungsgänge (z.B. beim Mittleren Bildungsabschluss) auf definierte Standards beziehen und sich inhaltlich auf die Beschreibung von Grundlagen beschränken. Die für die vorgesehene Gründung und den Unterhalt eines unabhängigen wissenschaftlichen Instituts zur Pflege der Standards und Musteraufgaben, zu ihrer internationalen Eichung und zur künftigen Durchführung nationaler und internationaler Vergleichsuntersuchungen notwendigen Finanzmittel müssen zusätzlich bereit gestellt werden und dürfen nicht zulasten der ohnehin schon allzu knappen Ressourcen für den Schulbereich gehen.

Die BDK hat sich schon über viele Jahre mit Fragen der Qualitätssicherung und Evaluation im Schulbereich befasst und u.a. am Positionspapier und den Handreichungen „Den Qualitätsprozess in der Schule gemeinsam gestalten“ mitgearbeitet, das von der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, der ASD, der KSD und der BDK herausgegeben wurde und als CD-Rom erschienen ist.

Ihre aktuellen Überlegungen zum Thema Standards und Evaluation auf der Tagung in München sind in einer Stellungnahme zusammengefasst. (vgl. Anlage 1)

Die BDK wird sich in nächster Zeit vordringlich mit dem Thema „**Werteerziehung**“ befassen, also mit Aspekten der schulischen Arbeit, die durch Tests und Lernstandards nicht ohne Weiteres zu erfassen sind.

zu 3): Hochschulzugang

Angeichts der Beschlüsse der KMK zur Neuordnung der ZVS und des Hochschulzugangs bekräftigt die BDK ihre Sorge um den künftigen **Stellenwert des Abiturs** und verbindet dies mit einem Appell an alle Schulminister, das Abitur in seinem Gewicht zu sichern. (vgl. Anlage 2)

zu 4): In Zusammenhang mit den aktuellen **Berichten aus den Bundesländern** sieht sich die BDK zu folgenden Hinweisen veranlasst:

- Verkürzung der Schulzeit am Gymnasium:

Die BDK wiederholt ihre schon früher geäußerte Auffassung, dass die in vielen Ländern jetzt betriebene Verkürzung der Schulzeit am Gymnasium von neun auf acht Jahre für sich genommen noch keine Qualitätsverbesserung darstellt. Sie bekräftigt ihre schon früher geäußerte Ansicht, dass die dazu erforderlichen Schritte sorgfältig vorbereitet, umsichtig vollzogen und durch qualitätssichernde Maßnahmen flankiert werden muss. Die allein schon zur Sicherung des bisherigen Unterrichtsumfangs notwendige Verdichtung der Wochenstundenzahl bedingt während der Übergangszeit eine entsprechende Erhöhung der Lehrerausstattung und eine teilweise Umstellung der Gymnasien auf Ganztagesunterricht, wofür die erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen gesichert werden müssen. Die Einrichtung regelhaft kürzerer Gymnasialzüge, z.B. sechsjähriger in Berlin, Brandenburg und Hamburg, widerspricht der Zielsetzung einer Qualitätssicherung des Abiturs.

- Mittlerer Bildungsabschluss am Gymnasium:

Die Standardsicherungsmaßnahmen an den Gymnasien werden nach Auffassung der BDK auch weiterhin bestätigen, dass die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe am Ende der Sek. I eine Qualifikation darstellt, die dem Mittleren Bildungsabschluss entspricht. Eine besondere Prüfung zum Erwerb dieses Abschlusses am Gymnasium, wie z.B. in Hamburg geplant und in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen beschlossen, ist daher überflüssiger Aufwand und entspricht nicht dem Konzept eines durchgängigen gymnasialen Bildungsgangs.

- Bemessung der Lehrerarbeitszeit:

Modelle, die zu mehr Transparenz und mehr Gerechtigkeit bei der Bemessung der Arbeitszeit der Lehrkräfte führen, werden von der BDK grundsätzlich begrüßt. Entscheidend dabei ist aber, dass die Zeitansätze für die verschiedenen Lehrtätigkeiten zentral gesetzt werden und sich an der Realität orientieren müssen. Neue Konzepte dürfen nicht dazu dienen, Verschlechterungen in der Lehrzuweisung zu kaschieren. Ferner müssen neue Arbeitszeitmodelle für die Schulleiter vor Ort praktisch handhabbar sein und ihnen Spielräume für die schulische Gestaltung bieten; keinesfalls dürfen sie einer „Erbsenzählerei“ und Stechuhmentalität der Lehrkräfte Vorschub leisten, was allen Forderungen nach Verbesserung von Schulqualität und Standards widersprechen würde.

- Schulleiterbestellung:

In allen Ländern gibt es zunehmend Schwierigkeiten, für freie Schulleiterstellen hinreichend geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Diese Entwicklung erfüllt die BDK mit großer Sorge, gerade vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung der Schulleiter für die Qualitätsentwicklung und -sicherung. Die BDK fordert die Länder dringend auf, umgehend eine systematische Personalentwicklung und Rahmenbedingungen aufzubauen, um Nachwuchs für Führungsaufgaben in Schulen zu gewinnen und vorzubereiten. Dabei hält sie es für nicht sachgerecht, Schulleiterbestellungen von Wahlvorgängen in den betroffenen Schulen abhängig zu machen, wie dies z.B. bei Bestellungen auf Zeit der Fall ist.

- Länderbericht Nordrhein-Westfalen:

Mit großer Sorge nimmt die BDK Bestrebungen in NRW zur Kenntnis, der gymnasialen Oberstufe, die ohnehin schon defizitär versorgt ist, weitere Lehrerstunden zu entziehen, um damit den Primarbereich besser auszustatten. Notwendige Verbesserungen in anderen Schulbereichen dürfen nicht auf Kosten der Qualität des Abiturs gehen, die auch NRW sichern will. Schon die bereits vollzogene strukturelle Unterversorgung durch die Herabsetzung des Sollwertes auf 96% des Bedarfs macht Qualitätseinbußen unvermeidbar.

zu 5) Vorstandswahlen

Bei den **Vorstandswahlen** wurde Frau Barbara **Loos** (Germering) für weitere zwei Jahre zur 1. Vorsitzenden gewählt. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden gewählt: Herr Dr. Hans-Michael **Kiefmann** (Kiel), Herr Harald **Mier** (Berlin) und Herr Dr. Peter **Zimmermann** (Speyer), zum Schatzmeister Herr Johannes **Baumann** (Wilhelmsdorf).

München, 29. März 2003